



Täglich sterben weltweit
150 Tier- und Pflanzenarten aus
– helfen Sie dem Zoll das zu
verhindern.



Service

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Informations- und Wissensmanagement Zoll:

Mo.–Fr. 8:00–17:00 Uhr

Carusufer 3–5 Tel.: 03 51/4 48 34 - 510
01099 Dresden Fax: 03 51/4 48 34 - 590
E-Mail: info.privat@zoll.de

oder im Internet unter:

■ www.artenschutz-online.de
www.zoll.de
www.bundesfinanzministerium.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
– Abteilung III –
Dienstszitz Bonn:
Langer Grabenweg 35
53175 Bonn
Stand:
Dezember 2011

Gestaltung und Herstellung:
Bildungs- und
Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung
Fotonachweis:
BWZ, MEV, CCP, ProjektPhoto
Registriernummer:
90 SAB 219



Bundesministerium
der Finanzen



Zoll



Artenschutz

Was Sie im Urlaub beachten sollten



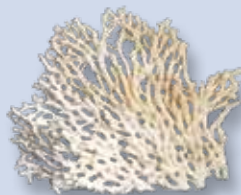


Sie haben es in der Hand!

Papageienfedern, Steinkorallenstücke oder Schmuck aus Elfenbein. In Urlaubsländern werden an Touristen allerlei Andenken verkauft.

Wie attraktiv oder exotisch diese Gegenstände auch wirken mögen, sie werden oft aus Materialien aus den 5.000 Tier- und 25.000 Pflanzenarten hergestellt, die im Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht sind.

All diese Mitbringsel sind in der Regel geschützt und werden bei der Einreise nach Deutschland durch den Zoll beschlagnahmt. Darüber hinaus müssen Sie mit einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren rechnen.



Damit Sie bei der Heimkehr also keine unliebsame Überraschung erleben, verzichten Sie bitte auf den Kauf von geschützten Tieren und Pflanzen, sowie Waren, die ganz oder teilweise daraus hergestellt wurden.

Sie sparen sich nicht nur Ärger, sondern helfen mit, die Artenvielfalt weiter zu erhalten. Schließlich sollen auch noch unsere Kinder die Vielfalt und Schönheit der Flora und Fauna bewundern können.

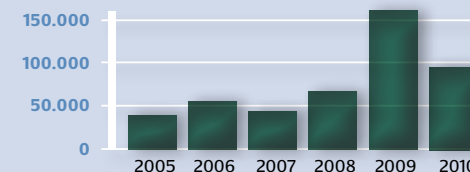


Gemeinsam aktiv!

Noch immer stellt der Zoll im Reiseverkehr zu viele Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen fest:



Sicherstellungen (Tiere, Pflanzen, Objekte) im Bereich des Artenschutzes:



Viele Urlauber kaufen aus Unwissenheit artgeschützte Souvenirs und tragen somit dazu bei, dass der Raubbau an der Natur anhält und der Handel mit artengeschützten Tieren und Pflanzen floriert. Daher hat der Zoll zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz die Internet-Plattform „Artenschutz im Urlaub“ entwickelt. Unter www.artenschutz-online.de lassen sich – gegliedert nach Urlaubsländern – mögliche geschützte Tier- und Pflanzenarten aufrufen. So können Sie sich schon vor Ihrer Abreise Informationen über Ihre Urlaubsregion holen.

